

Johannes Hübner
Aristoteles über Getrenntheit
und Ursächlichkeit

Der Begriff des »eidos choriston«



PARADEIGMATA 20

PARADEIGMATA

Die Reihe Paradeigmata präsentiert historisch-systematisch fundierte Abhandlungen, Studien und Werke, die belegen, daß sich aus der strengen, geschichtsbewußten Anknüpfung an die philosophische Tradition innovative Modelle philosophischer Erkenntnis gewinnen lassen. Jede der in dieser Reihe veröffentlichten Arbeiten zeichnet sich dadurch aus, in inhaltlicher oder methodischer Hinsicht Modi philosophischen Denkens neu zu fassen, an neuen Thematiken zu erproben oder neu zu begründen.

Johannes Hübner, Jg. 1968, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Philosophischen Seminar der Universität Mainz, studierte Philosophie, Griechische Philologie und Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft in München. Von 1994 bis 1999 Mitarbeiter in einem Forschungsprojekt der DFG zum griechischen Physis-Begriff. 1999 Promotion mit der vorliegenden Arbeit.

JOHANNES HÜBNER

Aristoteles über Getrenntheit und Ursächlichkeit

Der Begriff des *εἶδος χωριστόν*

FELIX MEINER VERLAG
HAMBURG

Im Digitaldruck »on demand« hergestelltes, inhaltlich mit der ursprünglichen Ausgabe identisches Exemplar. Wir bitten um Verständnis für unvermeidliche Abweichungen in der Ausstattung, die der Einzelfertigung geschuldet sind. Weitere Informationen unter: www.meiner.de/bod.

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://portal.dnb.de> abrufbar.

ISBN: 978-3-7873-1441-6

ISBN eBook: 978-3-7873-3022-5

© Felix Meiner Verlag GmbH, Hamburg 2000. Alle Rechte vorbehalten. Dies gilt auch für Vervielfältigungen, Übertragungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen, so weit es nicht §§ 53 und 54 URG ausdrücklich gestatten. Gesamtherstellung: BoD, Norderstedt. Gedruckt auf alterungsbeständigem Werkdruckpapier, hergestellt aus 100% chlorfrei gebleichtem Zellstoff. Printed in Germany.

www.meiner.de

VORWORT

Das vorliegende Buch ist eine leicht überarbeitete Fassung meiner Dissertation, die im Wintersemester 1998/99 von der philosophischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München angenommen wurde. Die Arbeit ist im Zusammenhang eines von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten wissenschaftlichen Projektes entstanden, das die Bedeutung des Physis-Begriffs für die Begründung von Objektivität in der klassischen griechischen Philosophie zum Thema hatte.

Danken möchte ich zuallererst dem Leiter des Projektes, meinem Doktorvater Professor Thomas Buchheim. Ohne ihn gäbe es dieses Buch nicht. Ferner gilt mein Dank Dr. Richard King für fruchtbare Diskussionen im Rahmen unseres Forschungsprojektes. Schließlich danke ich der Deutschen Forschungsgemeinschaft, die durch einen Druckkostenzuschuß die Publikation ermöglichte.

INHALT

| | |
|--|----|
| Vorwort | V |
| Einleitung | 1 |
| § 1 Die Fragestellung | 1 |
| § 2 Zur Problemgeschichte | 5 |
| § 3 Zum Vorgehen | 9 |
| I Der Begriff der uneingeschränkten Getrenntheit | 13 |
| 1 Eine konservative Deutung | 13 |
| § 1 Die verschiedenen Spielarten von Getrenntheit (H 1) | 13 |
| § 2 Uneingeschränkte und örtliche Getrenntheit | 15 |
| § 3 Das Getrennte als Zugrundeliegendes (Phys. I 2) | 17 |
| § 4 Das Getrennte als selbstverursachte Einheit (APo. I 4) | 26 |
| 2 Alternative Deutungen | 31 |
| § 5 Uneingeschränkte Getrenntheit als Fähigkeit zur unabhängigen Existenz | 31 |
| § 6 Probleme für die Unabhängigkeits-Deutungen | 42 |
| § 7 Uneingeschränkte Getrenntheit als numerische Distinktheit .. | 44 |
| 3 Das neue Verhältnis der Begriffe des Getrennten und Zugrundeliegenden | 48 |
| § 8 Die Lösung des Begriffs der Getrenntheit vom Subjekt-Kriterium (Δ 8) | 48 |
| § 9 Die Unzulänglichkeit des Subjekt-Kriteriums (Z 3) | 53 |
| § 10 Konsequenzen für die Interpretation von ›getrennt‹ | 65 |
| § 11 Der Begriff des bestimmten Dies ($\tau\delta\epsilon\tau\iota$) | 68 |
| § 12 Die Ungetrenntheit der Materie und die Getrenntheit der Körper | 72 |
| II Interpretationsansätze zum Begriff der getrennten Form | 77 |
| 1 Ansätze aus der Forschung | 77 |
| § 1 Die Bedeutung von ›begrifflich getrennt‹ ($\lambda\delta\gamma\varphi\chi\omega\rho\iota\sigma\tau\delta\varsigma$) .. | 77 |
| § 2 Die ontologische Dignität der Getrenntheit der Form | 80 |

| | |
|---|-----|
| 2 Die platonischen Ideen bei Aristoteles | 87 |
| § 3 Das Verfahren und die Motivation der Platoniker | 87 |
| § 4 Die Kritik an den platonischen Ideen | 92 |
| § 5 Die Substanzen neben den wahrnehmbaren Dingen | 95 |
| 3 Die Frage nach einer getrennten Form in den Aporien | 99 |
| § 6 Die getrennte Form als irreduzible Ursache (B 1) | 99 |
| § 7 Platonische Motive für eine getrennte Form (B 4) | 101 |
| § 8 Die Auszeichnung der physischen Formen (Z 17, H 3 | 112 |
| § 9 Zum Begriff der Physis (Phys. II 1, Δ 4) | 117 |
| 4 Die Bedingungen für Definition und Definierbarkeit in Z und H .. | 124 |
| § 10 Die Allgemeinheits-, die Identitäts- und die Einheits-Bedingung (Z 4) | 124 |
| § 11 Form und Spezies | 135 |
| § 12 Die Immaterialitäts-Bedingung (E 1, Z 6) | 139 |
| § 13 Die Existenz-Bedingung (Z 4) | 144 |
| § 14 Die Komplexitäts-Bedingung (H 3) | 147 |
| III Die Form als Ursache | 151 |
| 1 Die allgemeine Analyse des Werdens | 151 |
| § 1 Der Ort der Werdeanalyse in Z | 151 |
| § 2 Die Faktoren des Werdens | 155 |
| § 3 Die Unbewegbarkeit der Form (Z 8) | 164 |
| § 4 Die Immaterialität der Form (Z 17) | 173 |
| § 5 Die Komplexität des Werdenden (Z 8) | 179 |
| § 6 Die Persistenz der Materie (Z 7) | 184 |
| 2 Die physische Form als Ursache der Ernährung und Zunahme | 191 |
| § 7 Physis, Selbsterhaltung und Aktivität | 191 |
| § 8 Elementare Körper | 195 |
| § 9 Gemischte Körper (GC I 10, II 7) | 198 |
| § 10 Sich nährende und zunehmende Körper (GC I 5) | 208 |
| § 11 Die physische Form als »Form in Materie« | 213 |
| § 12 Die physische Form als Aktivität | 216 |
| 3 Die physische Form als Ursache des Werdens | 223 |
| § 13 Physisches Werden und spontanes Werden (Z 7) | 223 |
| § 14 Die Organisation des physischen Werdens (Z 7) | 227 |

| | |
|---|-----|
| § 15 Zur Frage der Individualität oder Allgemeinheit der Form | 234 |
| § 16 Die Form und Ursache des Werdens als primäre Substanz (Z 7) | 243 |
| § 17 Die Ewigkeit des Physischen (An. II 4, GA II 1) | 250 |
| IV Ursächlichkeit und Definierbarkeit der Form | 263 |
| 1 Die Getrenntheit der physischen Form | 263 |
| § 1 Die zentrale These | 263 |
| § 2 Getrenntheit der Form und Reproduktion (Phys. II 2) | 265 |
| § 3 Getrenntheit und Wirklichkeit (Θ 6, Λ 5) | 267 |
| 2 Die Definitionsproblematik in Z 10-11 | 276 |
| § 4 Die Undefinierbarkeit der Einzeldinge (Z 10, 15) | 276 |
| § 5 Die Undefinierbarkeit der Klassen von Einzeldingen (Z 10) . . | 283 |
| § 6 Die Unterscheidung der Form als Ursache gegenüber der Materie (Z 11) | 289 |
| 3 Die Erfüllung der Definitions-Bedingungen | 298 |
| § 7 Die Allgemeinheits-Bedingung, die Existenz-Bedingung und die Z 6 These | 298 |
| § 8 Gattungsbegriff und generische Form | 302 |
| § 9 Die Einheit der Form (Z 12, H 6) | 311 |
| § 10 Die Unteilbarkeit der Form (I 8) | 322 |
| Schlussbemerkung | 327 |
| Anhang: Die Modalität von $\chi\omega\rho\iota\sigma\tau\circ\zeta$ | 331 |
| Abkürzungen der Aristotelischen Werke | 335 |
| Verzeichnis der zitierten Literatur und der verwendeten Hilfsmittel . . | 337 |
| Stellenregister | 349 |
| Sach- und Personenregister | 357 |

EINLEITUNG

§ 1 Die Fragestellung

Für unsere Erfahrung und Beschreibung der Welt ist es wesentlich, daß wir Dinge in bestimmten Hinsichten voneinander unterscheiden und zusammenfassen können. Wir unterscheiden Dinge z.B. hinsichtlich ihrer Größe, Gestalt oder Art und unterstellen dabei, daß wenigstens manche unserer Unterscheidungen nicht willkürlich, sondern durch die Dinge vorgegeben sind. Weil die Dinge, so meinen wir, in manchen Hinsichten sich wirklich voneinander unterscheiden oder wirklich gleich sind, sind unsere Beschreibungen und Klassifikationen gerechtfertigt und wahr. Mit anderen Worten, wir beanspruchen die Objektivität unserer Unterscheidungen. Das scheint zu implizieren, daß mehrere Dinge tatsächlich dieselben Eigenschaften besitzen und nicht lediglich einander ähnlich sein können. Wenn aber Identität in den Eigenschaften verschiedener Dinge besteht, muß dann nicht ein und dieselbe Eigenschaft gegeben sein, die alle betreffenden Dinge qualifiziert, und ist es nicht diese Eigenschaft, die für die Objektivität unserer Beschreibungen bürgt? Müssen wir also außer den konkreten und individuellen Dingen, die nur einmal in Raum und Zeit vorkommen, auch abstrakte und allgemeine anerkennen, die mehrfach auftreten?

Diese Frage ist der Kern des Universalienproblems, denn ein Universale ist eine Entität, die verschiedenen Dingen gemeinsam ist oder sein kann. Häufig wird das Universalienproblem allgemeiner als die Frage verstanden, ob außer den konkreten Dingen auch abstrakte Entitäten existieren, wobei die abstrakten Entitäten nicht notwendig allgemein sind, sondern auch individuell sein können, z. B. Zahlen, Mengen oder Klassen. Das Universalienproblem betrifft in seinem Ursprung jedoch tatsächlich Universalien und nicht Abstrakta aller Art. Denn für die erste einschlägige Debatte, die zwischen Platon und Aristoteles geführt wurde, war die Frage leitend, ob die Objektivität unserer allgemeinen Erkenntnisse und Aussagen tatsächlich dadurch garantiert werde, daß allgemeine Entitäten als Bezugsobjekte für Erkenntnis und Aussagen gegeben seien. Daher wird in der vorliegenden Arbeit das Universalienproblem in dem engen Sinn als Frage nach Universalien aufgefaßt.

Die zwei klassischen Positionen hinsichtlich des Universalienproblems sind Realismus und Nominalismus. Der Realist behauptet, daß es Universalien

en gibt, während der Nominalist ausschließlich Individuen als existierend anerkennen will. Als eine dritte Position ist der Konzeptualismus zu erwähnen, wonach Universalien zwar existieren, aber nur »in unserem Geist« sind; es ist allerdings nicht klar, ob der Konzeptualismus eine echte Alternative zu Realismus und Nominalismus darstellt. Platon und Aristoteles haben Pate gestanden für die Bezeichnungen zweier Varianten des Realismus: Als Platoniker gilt, wer einen rigorosen Realismus vertritt und behauptet, daß die Universalien *unabhängig und getrennt von* den Dingen existieren, während aristotelisch die gemäßigte Position ist, daß die Universalien *abhängig von und in* den Dingen sind. In scholastischer Terminologie ausgedrückt: Für den Platoniker existiert das Universale »ante rem«, für den Aristoteliker »in re«.

Aber was genau besagt das? Wie unterscheiden sich die Existenzweisen der Universalien nach den beiden Positionen? Klar zu formulieren ist, daß gemäß dem Platonismus die Universalien existieren, gleichgültig, ob es Dinge gibt, die sie exemplifizieren oder nicht, und daß gemäß dem Aristotelismus ein Universale nur dann existiert, wenn es wenigstens einmal exemplifiziert wird. Was darüber hinaus der Sinn der Aussage ist, daß die Universalien in den Dingen sind, ist nicht leicht zu erklären. Darauf hat bereits Platon aufmerksam gemacht, denn wenn, so lautet eines seiner Argumente, dasselbe Universale in den Dingen ist, dann wird es »von sich selbst getrennt« sein, d. h. es wird individualisiert und zu vielem statt einem einzigen.¹ Zwar scheint die These vertretbar zu sein, daß wirkliche Eigenschaften in den Dingen und individuell sind. Aber die Existenz solcher individueller Eigenschaften würde es nicht rechtfertigen, manchen Dingen dieselben Eigenschaften zuzuschreiben, so daß nach wie vor das Motiv bestünde, Universalien anzunehmen. Eine grundsätzlichere Kritik wäre die These, daß die Rede von Universalien in den Dingen auf einer unzulässigen Verdinglichung fuße und es gar keinen Sinn habe zu sagen, die Universalien seien irgendwo.² Danach wäre es vergeblich, den Aristotelismus dadurch vom Platonismus unterscheiden zu wollen, daß er die Universalien in den Dingen existieren lasse, und es wäre unklar, ob Platonismus und Aristotelismus überhaupt für einen prinzipiellen Unterschied in der Existenzweise von Universalien stünden.

Platonismus und Aristotelismus müssen sich nicht mit den historischen Thesen von Platon und Aristoteles decken. Welche Position Aristoteles selbst hinsichtlich des Universalienproblems vertreten hat, soll die vorliegende Arbeit klären. Genauer gesagt, steht nur ein Teil dieser Frage zur Debatte. Innerhalb der Entitäten, die prima facie geeignete Kandidaten für Universa-

¹ Platon, *Parmenides* 131a-e; *Philebos* 15b-c.

² Vgl. Stegmüller (1957, 63).

lien sind, unterscheidet Aristoteles nämlich zwischen Formen (εἶδος) und nichtsubstantiellen Eigenschaften. Während letztere die Dinge, deren Eigenschaften sie sind, lediglich charakterisieren, konstituieren die Formen die betreffenden Dinge; so ist z. B. die Form eines Lebewesens seine Seele oder Lebendigkeit. Allein um das Problem, welche Existenz die Formen nach Aristoteles besitzen, geht es im Folgenden.

In aristotelischen Begriffen ist diese Frage so zu formulieren: Was heißt es, daß die Formen *getrennt* sind? Der Begriff ›getrennt‹ (χωριστός) bezeichnet bei Aristoteles die ontologische Eigenständigkeit von Objekten und deshalb eines seiner zentralen Substanz-Kriterien. Wenn man ein konkretes Ding mit einer Eigenschaft vergleicht, z. B. Sokrates mit seiner Hautfarbe, dann ist es intuitiv einleuchtend, Sokrates im Unterschied zu seiner Hautfarbe als selbstständig auszuzeichnen. Sokrates scheint selbst etwas zu sein, die Hautfarbe dagegen nur etwas an Sokrates und parasitär. Den intuitiven Unterschied zwischen Selbstständigem und Unselbstständigem, zwischen Ding und Eigenschaft formuliert Aristoteles terminologisch durch den Begriff der Getrenntheit.

Er spricht jedoch nicht nur konkreten Objekten Getrenntheit zu, sondern eben auch ihren Formen. In diesem Fall ginge die Berufung auf unsere Intuitionen fehl, denn man würde wohl sagen, daß die Lebendigkeit von Sokrates etwas von Sokrates ist und nicht die Selbstständigkeit genießt, die ihrem Träger zukommt. Aristoteles selbst bestätigt diese Einschätzung, indem er mehrfach die *Immanenz* der Formen betont und so ihre Getrenntheit prima facie ausschließt. Wie ist dann seine Behauptung zu verstehen, daß die Formen getrennt sind? Die Frage stellt sich umso dringlicher, als im Zentrum der aristotelischen Kritik an Platon der Vorwurf steht, Platon habe, statt die Ideen als den konkreten Dingen immanent anzusehen, ihre Getrenntheit verfochten. Damit seien die Ideen, so Aristoteles, zu numerisch einzelnen Objekten erklärt worden, die prinzipiell den gleichen ontologischen Status besitzen müßten wie z. B. Sokrates.

Der Befund, daß Aristoteles einerseits den von ihm selbst für substantiell gehaltenen Formen Getrenntheit zuspricht und andererseits die platonische Annahme getrennter Ideen kritisiert, legt zwei Erklärungen nahe: Entweder ist Aristoteles in einen Platonismus zurückgefallen, oder ›getrennt‹ hat in bezug auf aristotelische Formen und platonische Ideen jeweils unterschiedliche Bedeutung. Die erste, wenig attraktiv erscheinende Erklärung könnte durch den Hinweis auf eine mögliche Zwangslage des Aristoteles plausibler gemacht werden: Weil die Getrenntheit bei Aristoteles ein wichtiges Substanz-Kriterium ist und er in der *Metaphysik* die Formen als die primären Substanzen, als das eigentlich Wirkliche ansieht, könnte er sich genötigt sehen, eine

Getrenntheit der Formen nach platonischem Vorbild zu vertreten. Die zweite Erklärung hat die Tatsache auf ihrer Seite, daß Aristoteles ausdrücklich eine »uneingeschränkte« (χωριστὸν ἀπλῶς) von einer »begrifflichen« Getrenntheit (τῷ λόγῳ χωριστόν) unterscheidet und den konkreten Objekten erstere, den Formen dagegen letztere zuspricht. Der Vorwurf an Platon läßt sich demgemäß unschwer so verstehen, daß Platon die Ideen als uneingeschränkt und nicht als begrifflich getrennt angesetzt habe.

Die Frage, wie die Getrenntheit der aristotelischen Formen zu verstehen ist, wird damit jedoch lediglich verschoben: Nun möchte man wissen, ob die Rede von einer begrifflichen Getrenntheit nicht nur eine Verlegenheitslösung ist, sondern Ausdruck einer genuinen Weise von Selbständigkeit. Wenn ›begrifflich getrennt‹ ein Substanz-Kriterium bezeichnen soll, dann muß es ontologische Aussagekraft besitzen. Sofern es nicht gelingt, diese Aussagekraft zu erschließen, liegt es umso näher, auf die erste Erklärung zurückzugreifen und in bezug auf die aristotelischen Formen den starken Sinn der uneingeschränkten Getrenntheit anzusetzen. Die beiden Erklärungen liefern dann auf ein Dilemma hinaus: Entweder ist Aristoteles Platoniker, oder seine Behauptung, daß die Formen getrennt seien, ist leer.

Das Problem stellt sich in einer noch schärferen Weise, wenn, was nicht unwahrscheinlich erscheint, begriffliche Getrenntheit mit Definierbarkeit gleichzusetzen ist. Denn weil nach Aristoteles der Gegenstand der Definition allgemein, das Allgemeine aber nicht Substanz ist, wäre die These, daß die Formen begrifflich getrennt sind, anscheinend unverträglich mit ihrem Anspruch, als Substanzen zu gelten. Von hier aus muß es als fragwürdig gelten, Aristoteles einen Universalienrealismus zuzuschreiben. Die Behauptung einer Getrenntheit der Formen scheint demnach nicht leer, sondern im Rahmen der aristotelischen Ontologie unhaltbar zu sein. Es ist nicht von vornherein auszuschließen, daß Aristoteles sich angesichts dieser drohenden Konsequenz in einen Platonismus gerettet hat.

Die Frage, wie Aristoteles die Getrenntheit der Formen verstanden wissen wollte, ist augenscheinlich von zentraler Bedeutung für die Interpretation seiner Ontologie und auch von den Kommentatoren immer wieder diskutiert worden. Das Problem, ob die Formen allgemein sind oder nicht, ist sogar in den Mittelpunkt der jüngeren und jüngsten Forschungsbemühungen um die *Metaphysik* gerückt. Im Folgenden sollen, ohne Anspruch auf Vollständigkeit, einige signifikante Stationen der Interpretationsgeschichte dargestellt werden.

Vorab muß eine Einschränkung vorgenommen werden. Im Mittelpunkt der vorliegenden Arbeit steht die Frage, inwiefern die substantiellen Formen der konkreten Objekte nach Aristoteles getrennt sind, während die von ihm

angenommenen ewigen und geistigen Entitäten, deren Paradigma der göttliche erste Bewegter des Alls ist, nur am Rande berücksichtigt werden. Aristoteles spricht diesen Entitäten zwar Getrenntheit in einem uneingeschränkten Sinn zu, bezeichnet sie aber nicht mit dem Begriff ›Form‹ ($\epsilon\hat{\iota}\delta\omega\varsigma$).³ Deshalb wird auch hier unter einer Form immer die Form eines konkreten, genauer eines vergänglichen Objekts wie z. B. die Seele von Sokrates verstanden und nicht eine ewige, geistige Entität. So interessant die Frage sein mag, wie die Getrenntheit und Existenz solcher Entitäten genau zu verstehen ist, sie steht hier nicht zur Debatte.

§ 2 Zur Problemgeschichte

Bereits für Alexander (2. Jh. n. Chr.), von dem der älteste überlieferte Kommentar zur *Metaphysik* stammt, scheint die Frage nicht einfach gewesen zu sein, wie der Begriff ›getrennt‹ in bezug auf die Formen zu verstehen ist, denn er bietet eine ganze Reihe von Erklärungen an.⁴ Er vermeidet es von vornherein, die Formen des Vergänglichen platonisch zu selbständigen Einzeldingen zu erklären, indem er von »materialisierten Formen« ($\epsilon\hat{\iota}\delta\omega\varsigma \ \epsilon\nu\nu\lambda\omega\varsigma$) spricht. Auch wenn sich diese Formulierung bei Aristoteles selbst nicht findet, ist sie insofern treffend, als die vergänglichen Dinge nach Aristoteles aus Form und Materie bestehen und ihre Form der Materie immaterial ist. Entsprechend versichert Alexander in seinem ersten Deutungsvorschlag, daß die Form nicht der Existenz nach ($\nu\pi\sigma\tau\alpha\sigma\epsilon\iota$) von der Materie getrennt sei, sondern dem Denken nach ($\tau\hat{\eta} \ \epsilon\pi\iota\nu\omega\varsigma$). Getrenntheit in diesem Sinn heißt soviel wie Verschiedenheit der Form gegenüber der Materie; auch der dritte Vorschlag besagt nichts anderes. Kurios mutet die zweite Deutungsalternative an, die materialisierte Form sei getrennt, weil sie weder ewig sei noch »identisch in der Materie« bleibe, sondern getrennt werde und vergehe. Die Getrenntheit der Form wird also mit ihrer Flüchtigkeit erklärt. Möglicherweise deshalb, weil ›getrennt‹ in bezug auf die Form nach keinem der drei ersten Erklärungsversuche ontologische Aussagekraft zugesprochen werden kann, fährt Alexander fort und führt die geistigen Sphärenbewegter

³ Trotzdem werden die geistigen Entitäten in der Literatur häufig als ›reine Formen‹ bezeichnet. Diese Redeweise wird von Ryan (1973) kritisiert. Im Folgenden wird der Begriff ›Form‹ oft im Sinn von ›substantielle Form‹ verwendet, wenn der Kontext klarmacht, daß es um substantielle Formen geht.

⁴ Vgl. zum Folgenden den Kommentar zu Δ 8, 1017b 25f. bei Alexander (1897, 375.29–376.12). Texte aus der *Metaphysik* werden durch Angabe des jeweiligen Buchs in der griechischen Schreibweise zitiert.

I DER BEGRIFF DER UNEINGESCHRÄNKTN GETRENNTHEIT

1 Eine konservative Deutung

§ 1 *Die verschiedenen Spielarten von Getrenntheit*

Wenn Aristoteles einerseits Platon und den Akademikern immer wieder zum Vorwurf macht, daß sie die Getrenntheit der Ideen behauptet hätten, andererseits aber die von ihm selbst anerkannten substantiellen Formen als getrennt ansieht, liegt die bereits in der Einleitung angestellte Vermutung nahe, daß »getrennt« in beiden Fällen unterschiedliche Bedeutung hat. Das ist tatsächlich der Fall. Den besten Ausgangspunkt für eine Sondierung der Spielarten von Getrenntheit bei Aristoteles stellt die folgende Passage aus H 1 dar: »Substanz ist das Zugrundeliegende, und zwar in einer Weise die Materie (ich verstehe unter Materie dasjenige, was ohne in Wirklichkeit ein bestimmtes Dies ($\tauόδε \tauι$) zu sein, dem Vermögen nach ein bestimmtes Dies ist), in einer anderen aber der Begriff und die Gestalt, [d. h.] was ein bestimmtes Dies ist und *dem Begriff nach getrennt* ($\tauῷ λόγῳ χωριστόν$); drittens das [Kompositum] aus diesen, welches allein Werden und Vergehen besitzt, und das *uneingeschränkt getrennt* ($χωριστὸν ἀπλῶς$) ist; denn von den dem Begriff entsprechenden Substanzen sind die einen [uneingeschränkt getrennt], die anderen nicht.«¹

Auch wenn Aristoteles hier eine Fülle von Begriffen einsetzt, deren genaues Verhältnis zum Begriff der Getrenntheit sich erst nach und nach klären lassen wird, ist der Punkt deutlich, auf den allein es zunächst ankommt: Er unterscheidet zwischen einer uneingeschränkten Getrenntheit und einer solchen, die nur in einer bestimmten Hinsicht besteht, nämlich dem Begriff nach, und er schreibt in unterschiedlicher Weise demjenigen Getrenntheit zu, das er im Bereich des Wahrnehmbaren als Substanz anerkennt, nämlich der Materie, der Form und dem aus beiden bestehenden Konkretum. Ob die Materie als in irgendeiner Weise getrennt anzusehen ist, wird nicht ausdrücklich erklärt; jedenfalls erfüllt sie nicht das später zu interpretierende Kriterium des »bestimmten Dies«. Uneingeschränkte Getrenntheit genießen zum einen die konkreten Substanzen, die als Komposita aus Materie und Form zu be-

¹ H 1, 1042a 26–31. Alle angeführten Übersetzungen aus Aristoteles sowie sämtliche Hervorhebungen und Nummerierungen in ihnen stammen von mir.

greifen sind, zum anderen, darauf spielt der letzte Satz aus dem Zitat an, die Substanzen, die nicht konkret sind, sondern immateriell und ewig.² Dagegen wird der durch $\lambda\delta\gamma\sigma$ und $\mu\sigma\varphi\eta$ bezeichneten Form, die eine Konstituente der konkreten Substanz ist, lediglich die eingeschränkte begriffliche Getrenntheit zugesprochen, wobei unklar bleibt, ob alles, was uneingeschränkt getrennt ist, auch begrifflich getrennt ist.³

Auf die Frage, wie Aristoteles die Getrenntheit der platonischen Ideen kritisieren und zugleich eine Getrenntheit der ›eigenen‹ Formen verfechten kann, läßt sich damit eine einfache Antwort geben: Platon behauptet für die Ideen das, was Aristoteles als uneingeschränkte Getrenntheit charakterisiert, während Aristoteles selbst der substantiellen Form nur begriffliche Getrenntheit zuerkennt. Die Antwort wird in II §3 bestätigt werden, führt allerdings zu der Frage, warum Aristoteles in beiden Fällen denselben Ausdruck verwendet und was das Verhältnis beider Bedeutungen ist. Wenn man, was das Ziel der vorliegenden Arbeit ist, zu erklären versucht, was genau ›begrifflich getrennt‹ heißt, so wird es darauf ankommen, auch das Konzept der uneingeschränkten Getrenntheit zu bestimmen. Nur so läßt sich der Verdacht ausräumen, daß Aristoteles unter dem Substanz-Kriterium der Getrenntheit stillschweigend zwei unabhängige Begriffe verstehe, deren Disparatheit er durch die gemeinsame Bezeichnung ›getrennt‹ nur verschleiere. Wenn das zuträfe, so würde insbesondere zweifelhaft, inwiefern die begriffliche Getrenntheit überhaupt eine genuine Art von Getrenntheit ist. Daher wird im Folgenden zunächst der Begriff der uneingeschränkten Getrenntheit interpretiert.

Weil Aristoteles an mehreren anderen Stellen die begriffliche von einer örtlichen Getrenntheit unterscheidet und sie in der zitierten Passage wiederum der uneingeschränkten Getrenntheit gegenüberstellt,⁴ scheint es naheliegend zu sein, daß er örtliche und uneingeschränkte Getrenntheit miteinander iden-

² Vgl. Ross (1924 II, 227), Morrison (1985 a, 130/FN 9), Bostock (1994, 251). Aristoteles erklärt in Λ 7, 1073a 4f., daß die ewige und unbewegte Substanz, also der erste Bewegter, »abgetrennt (κεχωρισμένη) von dem Wahrnehmbaren« sei. Vgl. E 1, 1026a 10f.; Z 17, 1041a 7–9; K 2, 1060a 26; für die Getrenntheit des aktiven Geistes (νοῦς) vgl. An. III 5, 430a 17. Es ist auffällig, daß Aristoteles in bezug auf den ersten Bewegter den Ausdruck κεχωρισμένος verwendet, in bezug auf die konkreten Substanzen dagegen fast immer χωριστός; allenfalls M 10, 1086b 17 könnte als Ausnahme betrachtet werden. Jedoch lassen sich daraus, soweit ich sehe, keine Schlüsse für die Interpretation von χωριστός ziehen. Z. B. wäre die Annahme falsch, χωριστός müsse im Unterschied zu κεχωρισμένος mit ›trennbar‹ übersetzt werden. Meist, aber nicht immer ist die Version ›getrennt‹ vorzuziehen; vgl. dazu den Anhang.

³ Ebenso sagt Aristoteles in Phys. II 1, 193b 4f. von der physischen Form, sie sei »allenfalls dem Begriff nach getrennt«.

⁴ Vgl. GC I 5, 320b 24; An. II 2, 413b 14f.; I 1, 1052b 17.

tifiziert.⁵ Eine Untersuchung des Begriffs der örtlichen Getrenntheit ist deshalb ein geeigneter Ausgangspunkt.

§ 2 *Uneingeschränkte und örtliche Getrenntheit*

Der Begriff der örtlichen Getrenntheit ist intuitiv so leicht verständlich, daß eine Erörterung seines Sinns bei Aristoteles überflüssig erscheint. Örtlich getrennt, so wird man vermuten, ist genau dasjenige, was nicht an demselben Ort ist. Mit dieser Formulierung würde man jedoch eine entscheidende Bedingung übergehen, die Aristoteles in seiner Definition für örtliche Getrenntheit anführt: »Ich sage, daß dem Ort nach dasjenige zugleich (άμα) ist, was in einem einzigen primären Ort ist, getrennt (χωρίς) dagegen, was in einem verschiedenen ist, und daß dasjenige in Berührung steht, dessen Grenzen zusammen sind«.⁶

Die durch die vorläufige Formulierung nicht erfaßte Pointe ist, daß nach dem aristotelischen Verständnis nur solches dem Ort nach getrennt sein kann, was auch selbst *an einem Ort* ist. Das ist keine unwichtige Einschränkung, denn Aristoteles hat eine eigentümliche Theorie über den Ort, wonach nicht etwa »jegliches Seiende« einen Ort einnimmt, sondern lediglich der »bewegungsfähige Körper«.⁷ Die Wurzel dieser Auffassung ist wohl darin zu suchen, daß sich die Frage nach einem Ort für Aristoteles primär in bezug auf das stellt, was einen Ortswechsel vollziehen kann.⁸ Dasjenige, was nicht oder nur akzidentell bewegt werden kann, wie z. B. die Seele nur insofern be-

⁵ Vgl. Chen (1940, 80, 87/FN 267) für diese Ansicht.

⁶ Phys. V 3, 226b 21–3; vgl. K 12, 1068b 26–27. Die Bedingung »primär« soll ausschließen, Dinge als örtlich zugleich anzusehen, die zwar einen übergeordneten Ort wie die Erde gemeinsam haben, aber dennoch an verschiedenen spezifischen Orten sind. Vgl. Phys. IV 2, 209 a 31–b 1 zur Unterscheidung eines »gemeinsamen« (κοινός) und eines »spezifischen« (τόπος) Ortes.

⁷ Vgl. Phys. IV 5, 212b 29; 4, 212a 6af. (nach Ross'scher Zeilenzählung). Daher sind z. B. die mathematischen Gegenstände nicht an einem Ort, vgl. Phys. IV 1, 208b 23.

⁸ Vgl. Phys. IV 4, 211a 13–14. Es ist klar, daß nur solches, was an einem Ort ist, einen Ortswechsel vollziehen kann. Daß auch das Umgekehrte gilt, ergibt sich für Aristoteles aus folgender Überlegung: Was immer an einem Ort ist, befindet sich in umfassenden Grenzen (vgl. Phys. IV 2, 209b 1f.; 4, 211b 8f., 212a 6, 20f.), und nur Körper können von Grenzen umfaßt sein. Da ferner umfassende Grenzen stets die Grenzen eines Körpers sind, es sich bei dem Ort, in dem ein Körper ist, aber nicht um die eigenen Grenzen handeln kann (denn diese sind nicht vom Körper trennbar), müssen die Grenzen, welche den Ort für den einen Körper ausmachen, die Grenzen eines anderen Körpers sein. Also wird jeder Körper, der an einem Ort ist, von einem anderen Körper umgeben, d. h., er könnte auch woanders sein, als er tatsächlich ist.

wegt wird, als sich der betreffende Träger bewegt, nimmt entsprechend auch nur akzidentell einen Ort ein.⁹ Dagegen können die Teile eines Körpers, die sich möglicherweise aus dem Ganzen lösen, immerhin in die Lage kommen, sich an sich zu bewegen, weshalb sie von Aristoteles als potentiell einen Ort einnehmend charakterisiert werden.¹⁰ Aber nur die materiellen Einzeldinge sind an sich und im Modus der Wirklichkeit an einem Ort, so daß die örtliche Getrenntheit als auszeichnendes Merkmal dieser Entitäten gelten kann: »Der Ort ist nämlich den Einzeldingen eigentümlich, deshalb sind sie dem Ort nach getrennt; die mathematischen Objekte sind dagegen nicht irgendwo« (N 5, 1092a 18–20).

Das Konzept der örtlichen Getrenntheit greift die Körper heraus, die von einander numerisch verschieden sind. Daher eignet es sich als ontologisches Kriterium, denn Aristoteles hält an der seiner Auskunft nach gemeinhin anerkannten Substantialität der Körper fest.¹¹ Das Konzept lässt sich flexibel einsetzen, denn man kann die ontologische Dignität verschiedener Entitäten klassifizieren, indem man angibt, ob es nur akzidentell oder an sich und potentiell oder wirklich einen Ort einnimmt. Insofern scheint die örtliche Getrenntheit ein ernstzunehmender Kandidat zur Erklärung der uneingeschränkten Getrenntheit zu sein. Jedoch ergibt sich aus der Bindung der örtlichen Getrenntheit an die Bedingung der Ortseinnahme nicht nur die Relevanz des Kriteriums der örtlichen Getrenntheit, sondern zugleich, daß es nicht auf die immateriellen Substanzen anwendbar ist, die nach dem Zitat aus H 1 uneingeschränkt getrennt sind. *Also impliziert die uneingeschränkte nicht örtliche Getrenntheit, aber es scheint durchaus plausibel, daß die umgekehrte Implikation gilt.*

Man hat das in der Forschung bestritten, dafür jedoch nur unzureichende Gründe vorgetragen, weil man über die Implikationen des Begriffs der örtlichen Getrenntheit hinweggegangen ist. So behauptet Gail Fine, die örtliche Getrenntheit impliziere nicht die uneingeschränkte, weil z. B. mein Schatten zwar örtlich, aber nicht uneingeschränkt von mir getrennt sei.¹² Donald Morrison wiederum führt mit dem gleichen Beweisziel das Beispiel eines Fingers an, welcher zwar örtlich getrennt vom übrigen Körper sei, aber nicht die

⁹ Vgl. zur Unterscheidung von an sich und akzidentell Bewegtem Phys. IV 3, 211a 17–23 und mit Bezug auf die Seele An. I 3, 406a 4–22; zur Unterscheidung von an sich und akzidentell an einem Ort Befindlichem Phys. IV 5, 212b 7–12; zum Beispiel der Seele vgl. auch Phys. VIII 6, 259b 16–20.

¹⁰ Vgl. Phys. IV 5, 212b 3–6; IV 4, 211a 29–34.

¹¹ Vgl. Δ 8, 1017b 10–14; Z 2, 1028b 8f.; H 1, 1042a 7–11; M 2, 1077a 31–2.

¹² Vgl. Fine (1984, 37). Fine spricht in dem Beispiel zwar von der »Fähigkeit zur unabhängigen Existenz«; aber weil sie das damit Bezeichnete mit dem Begriff der uneingeschränkten Getrenntheit gleichsetzt (S. 36), ist es legitim, ihre These so wiederzugeben.

Getrenntheit einer Substanz besitze.¹³ Augenblicklich kommt es nicht so sehr darauf an, was die beiden Interpreten unter uneingeschränkter Getrenntheit verstehen, sondern nur darauf, daß jedenfalls ihre Beispiele nicht für örtliche Getrenntheit stehen können: Denn weder ein Schatten noch ein Körperteil nehmen nach Aristoteles einen Ort ein, so daß sie auch keine örtliche Getrenntheit besitzen.

Das Konzept der örtlichen Getrenntheit ist also von höherer ontologischer Aussagekraft, als sonst angenommen. Aus der Bedeutung des Konzepts darf man zwar nicht, wie gesehen, auf seine Äquivalenz mit dem Konzept der uneingeschränkten Getrenntheit schließen, aber in bezug auf die Körper läßt sich eine erste These zum Begriff der uneingeschränkten Getrenntheit (TuG) aufstellen:

TuG 1 Etwas ist genau dann ein uneingeschränkt getrennter Körper, wenn es örtlich getrennt ist.

§3 Das Getrennte als Zugrundeliegendes (Phys. I 2)

Bei Aristoteles findet sich der Ausdruck »uneingeschränkt getrennt« nur ein einziges Mal, in der zitierten Stelle aus H 1. Um seine Bedeutung zu klären, muß man daher die Stellen heranziehen, in denen Aristoteles den Begriff der Getrenntheit ohne qualifizierende Zusätze verwendet und außerdem mit einer Erläuterung versieht. Aussagen über die Getrenntheit der konkreten, dem Werden und Vergehen unterliegenden Substanzen sind bevorzugt zu berücksichtigen, denn letztere sind die Paradigmen, auf die der Begriff der uneingeschränkten Getrenntheit zugeschnitten ist.

Eine solche Stelle findet sich in Phys. I 2, wo Aristoteles die eleatische These erörtert, daß »alles eins« sei. Aristoteles kritisiert, daß diese Behauptung unklar sei; sie könnte z. B. so gemeint sein, daß alles Seiende eine einzige Substanz sei oder aber eine einzige Qualität. Letzteres wiederum sei absurd: »Wenn aber alles Qualität oder Quantität sein soll, so ist das ungereimt, ob es nun eine Substanz gibt oder nicht – wenn man denn das Unmögliche ungereimt nennen muß. Denn nichts von dem anderen ist getrennt, außer der Substanz. Denn *alles wird von der Substanz als Zugrundeliegendem ausgesagt* (καὶ ὑποκειμένου λέγεται).«¹⁴ Aristoteles bezeichnet die fragliche Positi-

¹³ Vgl. Morrison (1985a, 130).

¹⁴ 185a 29–32. Auch Morrison (1985a, 128, 139), dessen Interpretation weiter unten diskutiert wird, und Gill (1989, 36f.) gehen zur Erklärung von »uneingeschränkt getrennt«

on als unmöglich, weil seiner Ansicht nach Qualitäten und Quantitäten, wie generell alles Nichtsubstantielle, Bestimmtheiten von Substanzen sind, weshalb das Seinsganze nicht bloß eine Qualität oder eine Quantität sein könne. Vielmehr müßte es, wie Aristoteles sich ausdrückt, von einer zugrundeliegenden Substanz ausgesagt werden, d. h. es wäre die Qualität oder Quantität einer Substanz.

Damit knüpft Aristoteles an Bestimmungen aus Cat. an. Dort identifiziert er die »primäre Substanz« als dasjenige, das »weder von einem Zugrundeliegenden ausgesagt wird noch in einem Zugrundeliegenden ist«, während alles andere entweder von einem Zugrundeliegenden ausgesagt wird oder einem solchen inhäriert.¹⁵ Diese Bedingungen mögen ›Subjekt-Kriterium‹ heißen. Die Begriffe, durch die es formuliert wird, bezeichnen grundlegende ontologische Verhältnisse: Das von einem Zugrundeliegenden oder Subjekt Ausgesagte sind die wesentlichen Bestimmungen von etwas, was dagegen »in einem Zugrundeliegenden« oder Subjekt ist, sind die nicht wesentlichen Bestimmungen von etwas.¹⁶ Auch wenn Aristoteles diese Terminologie in anderen Schriften nicht beibehält,¹⁷ sondern wie in der zitierten Stelle aus Phys. mit ›von einem Zugrundeliegenden Ausgesagtwerden‹ auch die Inhärenz von Cat. bezeichnet, so bleibt er doch der Identifikation der Substanz als nicht aussagbares Zugrundeliegendes oder letztes Subjekt treu.¹⁸

Eine Definition dieses Begriffs gibt Aristoteles nicht, so daß man sich mit Umschreibungen behelfen muß: Eine primäre Substanz ist nicht die Bestimmung oder Modifikation von irgend etwas anderem, sondern etwas Selbständiges »wie z. B. der bestimmte Mensch oder das bestimmte Pferd« (Cat. 2, 1b 4). Solche Substanzen sind nach Cat. numerisch einzelne Individuen; das ist allerdings nicht spezifisch für die primären Substanzen, da nach Cat. 2, 1b

von Phys. 185a 31f. aus. Spellman (1995, 85) wendet dagegen ein, der Begriff des Zugrundeliegenden sei nach Z 3 mehrdeutig, da er sowohl die Materie als auch die Form und das Konkretum bezeichnen könne, und eigne sich deshalb nicht, um die Bedeutung von ›getrennt‹ zu klären. Darauf ist zu erwidern, daß Aristoteles aus in Z 3 dargelegten Gründen tatsächlich nicht an der Erklärung des Begriffs der Getrenntheit durch den des Zugrundeliegenden festhält (vgl. I §9). Aber gleichwohl *ist* das unzweifelhaft sein Begriffsverständnis in Phys. I 2 (und anderen frühen Passagen).

¹⁵ Vgl. Cat. 2, 1b 3f.; 5, 3a 8–9.

¹⁶ Aristoteles drückt das in Cat. 5, 2a 19–34 damit aus, daß die Definition eines Ausgesagten auch von dem Subjekt muß ausgesagt werden können, während die Definition eines Inhärierenden keinesfalls von dem Subjekt ausgesagt werden könne.

¹⁷ Die meines Wissens einzige Ausnahme ist Top. IV 6, 127b 1–4.

¹⁸ Vgl. außer der oben zitierten Stelle aus H 1: APo. I 22, 83a 24–32; 83b 11f., 20f., 26; Phys. I 7, 190a 33–b 1; III 4, 204a 23f.; Long. 465b 6f.; B 5, 1001b 29–32; Δ 8, 1017b 13f.; Z 3, 1029a1 –3; Z 13, 1038b 2, 15. Im Folgenden bezieht sich ›das von einem Zugrundeliegenden Ausgesagte‹ indifferent auf substantielle und nichtsubstantielle Eigenschaften.

6–9 auch gewisse inhärierende Entitäten »unteilbar und der Zahl nach eines« sind.¹⁹ Das nicht aussagbare Zugrundeliegende ist also zum einen *ontologisch unabhängig* von einem anderen Zugrundeliegenden, zum anderen ist es das *ontologische Fundament* für die Entitäten, die seine Bestimmungen sind. Aus diesem Grund identifiziert Aristoteles es mit der primären Substanz, denn die primäre Substanz zeichnet sich dadurch aus, daß dann, wenn die primären Substanzen nicht existierten, auch nichts anderes sein könnte (Cat. 5, 2b 5f.). Das übrige steht also in einseitiger Abhängigkeit zu den primären Substanzen.

In Cat. arbeitet Aristoteles mit einem im Vergleich zu Met. eingeschränkten ontologischen Vokabular, und er vertritt Auffassungen, von denen er in Met. sichtbar abweicht. So begreift er, das ist wohl der wichtigste Unterschied, in Met. nicht die konkrete Substanz, sondern die Form der konkreten Substanz als primäre Substanz. Die gängigste und plausibelste Erklärung dafür ist, daß Cat. eine frühe ontologische Konzeption dokumentiert, die in Met. erweitert und revidiert wird.²⁰ Dieser Einschätzung schließe ich mich an. Für meine Interpretation ist es jedoch nicht wesentlich, daß die beiden Werke in dieser chronologischen Abfolge stehen; auch wenn das m. E. un-

¹⁹ Der Status der nichtsubstantiellen Einzeldinge aus Cat. wird in der Forschung diskutiert, seit Owen (1965) die traditionelle Auffassung in Frage gestellt hat, wonach diese Einzeldinge unwiederholbare Exemplifizierungen nichtsubstantieller Eigenschaften sind. Nach Owen sind sie dagegen als vollständig determinierte, aber prinzipiell reproduzierbare Eigenschaften zu verstehen. Auch wenn Owens Position Unterstützung durch Frede (1987) erfahren hat, verteidigt die überwältigende Mehrheit der Interpreten die traditionelle Auffassung, der auch ich mich anschließe. Vgl. für die traditionelle Deutung z. B. Devereux (1992) und Wedin (1993).

²⁰ Vgl. Oehler (1984, 117–19). Für die Gegenüberstellung der ontologischen Konzeption von Cat. mit der »reifens« Ontologie von Met. vgl. exemplarisch Loux (1991) und Lewis (1991). Düring (1966, 48–52) und Flashar (1983, 236f.) ordnen die logischen Schriften der »Akademiezeit« des Aristoteles zu (367–347 v. Chr.). Es ist auffällig, daß der Begriff der Materie in den logischen Schriften nicht auftritt. Wie Dancy (1978, 373–382) und besonders Graham (1984, 39–43) belegen, besteht guter Grund zu der Annahme, daß Aristoteles zur Abfassungszeit des Organon noch nicht über das Konzept der Materie verfügt. Graham (1984, 37–39) argumentiert außerdem überzeugend gegen die These von Happ (1971, 270), es lasse sich »[...] keine Frühperiode des Aristoteles feststellen, in welcher der Begriff $\delta\lambda\eta$ überhaupt noch nicht oder nur in einer – womöglich sehr »akademischen« – Vorform vorhanden gewesen wäre«. Grahams These (1984, 50) ist plausibel, daß die Einführung des Begriffs der Materie in Phys. I den Wendepunkt zwischen einer frühen und einer späteren Periode markiert. Für die Ansicht, daß (wenigstens der Anfang von) Phys. relativ früh und jedenfalls vor Met. abgefaßt worden ist, vgl. Ross (1936, 7) und Düring (1966, 48–52). – Es ist wahrscheinlich, daß Met. ein Konvolut von Schriften ist, die zu verschiedenen Zeiten verfaßt sind. Wenn in der vorliegenden Arbeit Cat. von Met. abgesetzt wird, dann sind insbesondere die zentralen Bücher von Met. (Z, H, Θ) gemeint.

wahrscheinlich ist, könnte Aristoteles sich in Cat. aus methodologischen Gründen lediglich auf einen Teil eines schon vorhandenen reicherer begrifflichen Instrumentariums einschränken, um dann in Met. die Unzulänglichkeit jenes bewußt eingegrenzten Ansatzes zu demonstrieren.²¹ Für die hier verfolgte Deutung kommt es nur darauf an, daß Aristoteles in einem gewissen Teil des Korpus eine eingeschränkte Begrifflichkeit verwendet, und daß auch der *Begriff der Getrenntheit nachweislich in diesem Rahmen expliziert* wird, insbesondere im Organon und in der *Physik*.

Denn, um nun auf die zitierte Stelle aus Phys. I 2 zurückzukommen, Aristoteles formuliert den Status der Substanz als letztes Subjekt offenbar durch den Begriff »getrennt«, der sich in Cat. selbst nicht findet. Getrenntheit und Substantialität können nach dieser Passage als äquivalent betrachtet werden. Daß *nur die Substanzen getrennt* sind, d. h. daß Getrenntheit Substantialität impliziert, wird in 185a 31 deutlich gesagt. Zwar schließt Aristoteles nicht ausdrücklich aus, daß etwas Substanz sein könnte, ohne getrennt zu sein, aber das kommt nicht in Frage, wenn an der Identifikation von Substanz und Zugrundeliegendem im Sinn von Cat. festgehalten wird. Das läßt sich leicht zeigen. So, wie der Begriff des Zugrundeliegenden in Cat. zur Erläuterung des Substanzbegriffs verwendet wurde, motiviert er hier den Begriff der Getrenntheit: *Was immer von einem Zugrundeliegenden ausgesagt wird, das ist nicht getrennt, während das, was nicht von einem Zugrundeliegenden ausgesagt wird, getrennt ist.* Also muß, wenn die Substanz als nicht aussagbares Zugrundeliegendes identifiziert wird und ein solches Zugrundeliegendes getrennt ist, die Substanz stets getrennt sein.

Diese Überlegung macht außerdem einsichtig, daß nach Aristoteles, sofern er die besagte Identifikation aufrechterhält, etwas nur dann getrennt sein kann, wenn es ein nicht aussagbares Zugrundeliegendes ist. Wenn nämlich genau das, was getrennt ist, Substanz ist, und Substanz wiederum das nicht aussagbare Zugrundeliegende ist, dann muß etwas Getrenntes stets ein solches Zugrundeliegendes sein. Solange Aristoteles also an der Identifikation von Substanz und basalem Zugrundeliegendem im Sinn von Cat. festhält, sind für ihn die Begriffe des Getrennten, der Substanz und des so verstandenen Zugrundeliegenden äquivalent.

Man kann davon ausgehen, daß »getrennt« in Phys. I 2, wo es den Begriff der primären Substanz aus Cat. bezeichnet, dasselbe wie »uneingeschränkt getrennt« in H 1 bedeutet. Denn beide Begriffe sind auf die konkreten Substanzen zugeschnitten, wie es die in Cat. genannten Menschen und Pferde sind, lassen sich aber auch auf immaterielle Substanzen wie den ersten Bewe-

²¹ Das ist die Ansicht von Furth (1988, 38f. mit FN 12).

ger anwenden, der nicht die Bestimmtheit von etwas anderem ist. Damit lautet die zweite These zum Begriff der uneingeschränkten Getrenntheit:

TuG 2 Etwas ist genau dann uneingeschränkt getrennt, wenn es ein nicht aussagbares Zugrundeliegendes im Sinn von Cat. ist.

Die Einschränkung auf Cat. ist erforderlich, weil Aristoteles den Begriff des Zugrundeliegenden in Met. nicht nur im Sinn von Cat. verwendet, was ein Beispiel für die vorhin angesprochene Begriffserweiterung ist. Man kann das schon aus der in I §1 zitierten Passage aus H 1 ablesen, in der Aristoteles drei Typen von Substanz und Zugrundeliegendem unterscheidet. Danach ist nämlich sowohl die Materie, die in Cat. gar nicht erwähnt wird, ein Zugrundeliegendes, als auch die Form, ohne daß sie uneingeschränkt getrennt wäre; in welchem Sinn genau sie ein Zugrundeliegendes ist, wird später zu klären sein. Vorläufig genügt es, sich an der Konzeption von Cat. zu orientieren, wonach ein letztes Subjekt sowohl ontologisch unabhängig ist, weil es nicht die Bestimmtheit von etwas anderem ist, als auch ontologisch basal, weil andere Entitäten abhängig von ihm sind. Aristoteles muß beide Aspekte mit dem Begriff des Getrennten verbinden, wenn dieser mit dem des Zugrundeliegenden äquivalent ist.

Die Deutung des Begriffs der Getrenntheit durch den des Zugrundeliegenden ist durchaus nicht neu und wird von einigen Interpreten entschieden vertreten.²² Ross verficht die Deutung wenigstens tendenziell, wenn er erklärt, daß die Substanz im Unterschied zu den anderen Kategorien »für sich« (»apart«) existieren könne, während z. B. eine Qualität für ihre Existenz der »Ergänzung« (»supplementation«) durch eine Substanz bedürfe.²³ Ebenfalls dieser Auffassung verpflichtet sind Autoren, die den Begriff der Getrenntheit durch »Subsistenz« und ähnliche Ausdrücke wiedergeben.²⁴ Zur Unterscheidung gegenüber einigen neueren, unten diskutierten Interpretationen soll die vorgetragene Deutung als »konservativ« bezeichnet werden.

²² Besonders eindeutig ist Witt (1989 a, 51): »To say that substances are separate is to say that they do not exist in subjects. In this sense, substances are ontologically independent, and nonsubstances are ontologically dependent.« Vgl. Gill (1989, 36–38), Barnes (1992, 69–71), Devereux (1994, 80–82). Auch die Deutung von de Strycker (1955, bes. 122, 125 f.) ist am ehesten hier einzuordnen. Ich sehe keine haltbare Rechtfertigung für die These von Bastit (1992, 298), der aristotelische Begriff der Trennung sei primär ein physischer Begriff. Der Umstand, daß Aristoteles in einigen, von Bastit angeführten naturwissenschaftlichen Texten Naturphänomene durch Verwendung von Paronymen zu $\chiωριστός$ beschreibt, belegt die These in keiner Weise.

²³ Vgl. Ross (1924 I, xci).

²⁴ Vgl. z. B. Simplicius (1882, 72.25, 175.20f.), Joachim (1922, 179), Aubenque (1962, 36/FN 2, 407–409), Happ (1971, 303, 409 f., 566), Matthen (1987, 169 f.).